



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 2 K 137-22  
Versteigerungstermin: Dienstag, 30.01.2024, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 85.000,00 EUR  
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Großgartacher Straße 210, 74080  
Heilbronn (Böckingen)



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 10129 10129 BV Nr. 1

1.782 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böckingen, Flurstück 2770/2

Gebäude- und Freifläche

Großgartacher Straße 210, 210/1, 210/2, 74080 Heilbronn (Böckingen)

Größe: 2.721 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit (Wohnung im 3. OG), SE-Nr. 14.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 und Abstellraum Nr. 14.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 3. OG eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses in einer Wohnanlage, Baujahr ca. 1974, Wohnfläche ca. 27 m<sup>2</sup>, Nutzfläche Abstellraum im UG ca. 6 m<sup>2</sup>, Pkw-Stellplatz im Hofraum.

**Verkehrswert: 85.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2346099643094, Az. 2 K 137/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskunft: Amtsgericht Heilbronn 07131 64-1.